Gemeinde Pullach i. Isartal

Bauverwaltung

Sachbearbeiter: Herr Peter Mesenbrink

Beschlussvorlage

Abt. 5/595/2019

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Verkehrsausschuss	26.03.2019	öffentlich

Top Nr. 9

Verkehrssituation in der Schubertstraße - Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung, Antrag vom 01.11.2018

Anlagen:

Schreiben vom 01.11.2018

Beschlussvorschlag:

- Das Parken auf der Südseite der Schubertstraße zwischen Mendelssohnstraße und Beethovenstraße wird nicht erlaubt.
- 2. Es wird kein Zebrastreifen im Bereich der Beethovenstraße errichtet.

Begründung:

Der Antragsteller hat in seinem Schreiben die Verkehrsverhältnisse sehr ausführlich beschrieben und die Verwaltung sieht keine Gründe dieser Beschreibung zu widersprechen

Das vorgeschlagene Hindernis bzw. die Errichtung von Parkmöglichkeiten auf der Südseite der Schubertstraße zwischen Mendelssohnstraße und Beethovenstraße ist jedoch aus Sicht der Verwaltung äußerst ungünstig. Die Erreichbarkeit der schmalen Beethovenstraße für Feuerwehr, Müllentsorgung und Winterdienst würde erheblich behindert werden.

Dieser Vorschlag zur Geschwindigkeitsreduzierung ist daher nicht geeignet.

Die Errichtung eines Zebrastreifens als Möglichkeit für eine sichere Fahrbahnquerung erscheint oft das beste Mittel zu sein. Damit aber nicht an jeder beliebigen Stelle Zebrastreifen errichtet werden und zudem kein "Abnutzungseffekt" entsteht, gibt es die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001).

In dieser Richtlinie wird geregelt, welche Voraussetzungen bestehen müssen.

Zunächst wird generell davon ausgegangen, dass in Tempo-30-Zonen ein Zebrastreifen **nicht erforderlich** ist. Unabhängig von dieser allgemeinen Voraussetzung ist weiterhin auch geregelt, dass für die Errichtung auch ein bestimmtes Verkehrsvolumen gegeben sein muss.

An einem durchschnittlichen Werktag sollen in der Spitzenstunde des Fußgänger-Querverkehrs, mindestens 50 Fußgänger **und** mindestens 200 Fahrzeuge gegeben sein.

Eine Zählung der Fußgänger hat bisher nicht stattgefunden. Nach subjektiver Wahrnehmung und Einschätzung wird die Anzahl von 50 wohl nicht erreicht. Auch ist hier nur von einer

Höchstzahl von 90 – 125 Fahrzeugen in der stärksten Stunde auszugehen. Diese Zahl konnte von den Geschwindigkeitsmessungen abgeleitet werden, die überwiegend zwischen 7 und 15 Uhr stattfinden.

Aufgrund der fehlenden Voraussetzungen sollte kein Fußgängerüberweg errichtet werden.

Susanna Tausendfreund Erste Bürgermeisterin